



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/821

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 29. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 22. November 2006, befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 16/821, mit folgenden Änderungen im Zusammenhang mit der Inkrafttretensregelung:

#### **1. Artikel 5 wird wie folgt geändert:**

- a) In § 1, § 2 Abs. 1 und § 3 wird jeweils die Angabe „30. November 2006“ durch die Worte „Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes“ ersetzt.
- b) In § 2 Abs. 2 wird die Angabe „vor dem 30. November 2006“ durch die Worte „bis zum Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes“ ersetzt.

#### **2. Artikel 7 erhält folgende Fassung:**

##### **„Artikel 7 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft“.